# **AMTSBLATT**

# für den Landkreis Harburg

50. Jahrgang	Ausgegeben in Winsen (Luhe)	am 16.09.2021	Nr. 37a
Bekannt- machung vom	Inhalt		Seite
16.09.2021	<u>Landkreis Harburg</u> Bekanntmachung zur Wahl des 20.	Deutschen Bundestages	1087
08.09.2021	Samtgemeinde Salzhausen Wahlbekanntmachung zur Wahl des	20. Deutschen Bundestages	1088

#### **Bitte beachten Sie:**

Diese Ausgabe des Amtsblattes finden Sie auch im Internet auf folgender Internetseite: <a href="http://www.landkreis-harburg.de/bekanntmachungen">http://www.landkreis-harburg.de/bekanntmachungen</a>

Wöchentlich oder nach Bedarf



für den Bundestagswahlkreis 36 Harburg

Kreiswahlleiter - Postfach 1440 - 21414 Winsen Luhe

### Bekanntmachung

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26.09.2021
-Zusammentritt der Briefwahlvorstände-

Unter Hinweis auf die Bundeswahlordnung (§ 7 Nr. 5) gebe ich bekannt, dass die Briefwahlvorstände am

Sonntag, dem 26. September 2021 um 14.00 Uhr

im Gymnasium Winsen Luhe, Bürgerweide 9, 21423 Winsen Luhe

und

in den Berufsbildenden Schulen Winsen Luhe, Bürgerweide 20, 21423 Winsen Luhe
– Zutritt über Schirwindter Straße –

zusammentreten, um über die Zulassung der Wahlbriefe zu entscheiden und um das Briefwahlergebnis im Bundestagswahlkreis 36 Harburg festzustellen.

Während dieser Tätigkeiten hat jedermann zu den Räumen der Briefwahlvorstände Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist. Die Gebäude und auch die Wahlräume dürfen grundsätzlich nur mit OP- bzw. FFP2-Maske betreten werden.

Winsen Luhe, den 16.09.2021

In Vertreturia

Galdewischke

Landkreis Harburg Schloßplatz 6 21423 Winsen (Luhe) Tel. 04171 693-0

## Wahlbekanntmachung

1. Am 26. September 2021 findet die

#### Wahl zum 20. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Samtgemeinde Salzhausen ist in 20 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 23.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14.00 Uhr im Gymnasium Winsen, Bürgerweide 9, 21423 Winsen (Luhe) zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- 4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahl

#### teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Salzhausen, 08.09.2021

Samtgemeindebürgermeister